

## Antrag

**der Abgeordneten Dr. Bruno Hollnagel, Albrecht Glaser, Franziska Gminder, Kay Gottschalk, Stefan Keuter, Siegbert Droese, Martin Hebner, Corinna Miazga, Dr. Harald Weyel, Marc Bernhard, Peter Boehringer, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Tino Chrupalla, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Dr. Anton Friesen, Dr. Götz Frömming, Markus Frohnmaier, Wilhelm von Gottberg, Armin-Paulus Hampel, Marianna Iris Harder-Kühnel, Udo Theodor Hemmelgarn, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Martin Hohmann, Leif-Erik Holm, Johannes Huber, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Gerold Otten, Jürgen Pohl, Martin Reichardt, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Robby Schlund, Thomas Seitz, Martin Sichert, Detlev Spangenberg, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD**

## **Steuergelder der deutschen Bürger vor nicht zielgerichtetem Einsatz im EU-Budget schützen und ihre Haftungen begrenzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
  1. Ohne ein analytisch begründetes Konzept eines europäischen Mehrwerts fehlt die strategische Ausrichtung der Union und des Mehrjährigen Finanzrahmens. Ein zielgerichteter Einsatz von deutschen Steuergeldern kann ohne ein solches Konzept nicht gewährleistet werden.
  2. Deutschland als größter EU-Beitragszahler ist gehalten, von klar strukturierten Zielen aus zu verhandeln und eine Führungs- anstatt einer reagierenden Rolle zu übernehmen. Das ist derzeit nicht zu erkennen.
  3. Der neue Mechanismus zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, weitet die diskretionären Spielräume aus und wandelt den Charakter der EU als freiwilligen Zusammenschluss souveräner Staaten zu einer EU mit Zwangselementen.
  4. Der EuRH warnt vor einer Hebelung des EU-Budgets. Sie führt zu unbestimmten Risiken des deutschen Steuerzahlers. Dies widerspricht der Grundkonzeption des Budgets aus Eigenmitteln, dessen Risiken vollständig durch die Eigenmittelfinanzierung abgedeckt sind und dessen Finanzierung auf nationaler Ebene vollzogen wird (Art. 311 AEUV).
  5. Der MFR wird durch die Aufbau- und Resilienzfazilität ergänzt. Die deutsche Nettobelastung lässt sich aufgrund der Unwägbarkeiten auf der Ausgaben- wie auch der Finanzierungsseite nicht verlässlich abschätzen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. dem Bundestag eine Konzeption eines europäischen Mehrwerts und des deutschen Mehrwerts der EU-Mitgliedschaft vorzulegen;
  2. auf dieser Grundlage ihre Zielsetzungen für strategische Ausrichtung, Struktur und Höhe des MFR 2021-2027 zur Abstimmung vorzulegen;
  3. den Charakter der EU als freiwilliger Zusammenschluss souveräner Staaten in dem MFR zu wahren;
  4. eine Hebelung des EU-Budgets, gleich welcher Art, abzulehnen;
  5. jegliche Mithaftung für fremde Schulden Deutschlands abzulehnen.

Berlin, den 12. Januar 2021

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## Begründung

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) kritisierte in einem Gutachten vom Februar 2019 das Vorgehen der Kommission.<sup>1</sup> Seine Kritik wurde ausweislich der rumänischen und finnischen MFR-Verhandlungsboxen 2019 weitgehend übergangen.

Der EuRH bemängelt, dass die Kommission die Verhandlungen bereits aufnahm, bevor die Mitgliedstaaten die strategischen Zielsetzungen der EU bestimmt hatten. Die einzelnen Anliegen der Staaten sind durch den finnischen Ratsvorsitz erst ein Jahr nach Verhandlungsanfang angefragt worden. Diese Erhebung und die bilateralen Gespräche im Format Ratsvorsitz/Mitgliedstaat von Anfang September 2019 sind eine erste, jedoch verspätete Unternehmung in Richtung eines politischen Einvernehmens mit den Mitgliedstaaten.

Die Kommission blieb in ihren Legislativvorschlägen laut EuRH auch ein analytisch begründetes Konzept eines EU-Mehrwerts schuldig. Der Bundesregierung fehlt ebenfalls ein Konzept eines europäischen Mehrwerts: Sie geht von einem subjektiven und pauschalen Mehrwert aus der EU-Mitgliedschaft aus, etwa in ihrer Antwort auf den Fragebogen des finnischen Ratsvorsitzes, in der sie betont, wie wichtig der – nicht ausgearbeitete – EU-Mehrwert sei, damit die EU-Beitragserhöhungen bei den Bürgern vertretbar wären.<sup>2</sup> Die gestiegenen Transfers im Budget des Jahres 2020 deuten auf einen weiteren Anstieg unproduktiver Transfers<sup>3</sup> ohne Mehrwert für Deutschland hin. Die Abnahme des pauschalen Mehrwerts müsste somit mit einer Reduktion der deutschen Beiträge einhergehen.

Die Kommission geht in ihrem 2018-Entwurf des neuen MFR von einer Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens der EU-27, oder von 1 135 Milliarden Euro in konstanten Preisen 2018 aus. Der finnische Ratsvorsitz schlug im Dezember 2019 1,07 Prozent (1 087 Milliarden Euro) vor, während das Europäische Parlament weiterhin von 1,3 Prozent (1 329 Milliarden Euro) ausgeht. Dänemark, die Niederlande, Österreich und Schweden bestehen auf einen genau einprozentigen Satz (1 018 Milliarden Euro), während Deutschland auf einer einprozentigen Grundlage verhandele. Deutschland solidarisiert sich nicht mit den Staaten, deren Situation vergleichbar ist; vielmehr zeigt die weiche Formulierung des 1-Prozent-

---

<sup>1</sup> Kurzdarstellung der Bemerkungen des EuRH zu den Legislativvorschlägen der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), Februar 2019

<sup>2</sup> EU-Dok 277/2019: Multiannual Financial Framework 2021-2027: Reply by the Federal Government of Germany to the Finnish Presidency's questionnaire

<sup>3</sup> Finanzausschuss-Drucksache 19(7)348: Unterrichtung durch das Bundesministerium der Finanzen; Bericht zum Ergebnis des Aufstellungsverfahrens zum EU-Haushalt 2020

Ziels und die Weigerung, Einsparpotentiale aufzuzeigen, fehlende Konsequenz, das Budget in Höhe von 1 Prozent durchzusetzen:

„Auch Deutschland hat noch keine konkreten substantiellen Einsparvorschläge unterbreitet, sich aber gegen zu starke Kürzungen im Agrarbereich und für eine gleichzeitige Stärkung neuer Prioritäten und Politikbereiche ausgesprochen. Die überproportionalen Kürzungsvorschläge der finnischen Präsidentschaft im Bereich Sicherheit und Verteidigung sowie Migration und Grenzschutz bedauert die Bundesregierung. Wo ca. 117 Mrd. EUR im Vergleich zum KOM-Vorschlag gekürzt werden sollen, ist nicht bekannt und konnte von Kanzleramtsminister Helge Braun im Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union am 12. Dezember 2019 nicht dargelegt werden.“<sup>4</sup>

Mit dieser Verhandlungsposition wird die Bundesregierung jegliches Verhandlungsergebnis als Erfolg verbuchen können.

In Ermangelung einer genauen Ziel- und Verwendungsfestlegung werden die Mittel aus sieben Fonds unter geteilter Mittelverwaltung – oder etwa von 30 Prozent des Gesamthaushalts –, den Erwägungen der einzelnen Staaten überlassen.<sup>5</sup> Beim Budget Landwirtschaft und natürliche Ressourcen ist kein einheitlicher und zielgerichteter Einsatz von über 300 Milliarden Euro gesichert. Der EuRH konstatiert eine fehlende Bewertungsgrundlage der Kommission gegenüber den GAP-Plänen der einzelnen Staaten.

Eine weitere Kritik meldet der EuRH hinsichtlich des Verordnungsvorschlags zur Wahrung der Rechtstaatlichkeit und zum Schutz des Haushalts<sup>6</sup>. Durch mangelhaft ausgearbeitete Definitionen und Korrektivmaßnahmen ergeben sich diskretionäre Spielräume, die den Charakter der EU als freiwilliger Zusammenschluss souveräner Staaten hin zu einem Staatenbund mit Zwangselementen wandeln. Die Forderung der Bundesregierung, dass eine Vielzahl von Instanzen Maßnahmen auslösen könnten<sup>7</sup>, verlagert die Entscheidungsgewalt weg von den Parlamenten und schafft weitere Intransparenz.

Die unter anderem mit dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) eingeführte Hebelung des EU-Budgets soll im nächsten MFR durch InvestEU verstetigt und ausgeweitet werden. Insgesamt soll mit dem Einsatz von Bürgschaften in Höhe von 47,5 Milliarden Euro ein Volumen in Höhe von 650 Milliarden Euro erreicht werden. Ein ex ante nicht genau bestimmbarer Teil dieser Summe kann auf Deutschland durchschlagen. Die Bürgschaften in Höhe von 38 Milliarden Euro sollen durch Budgetmittel in Höhe von nur 15,2 Milliarden Euro (40 Prozent) abgesichert werden. Der EuRH warnt vor dem Eingehen von Verbindlichkeiten zulasten des EU-Budgets:

„Schließlich muss die Kommission umsichtig vorgehen, wenn sie potenziell einem breiten Kreis von Partnern die Befugnis überträgt, Verbindlichkeiten zulasten des EU-Haushalts zu übernehmen. Wir sind ferner der Auffassung, dass die Kommission bei Legislativvorschlägen, durch die umfangreichen Eventualverbindlichkeiten entstehen oder hinzukommen, eine umfassende Analyse der allgemeinen finanziellen Exposition des EU-Haushalts vorlegen sollte.“<sup>8</sup>

Die Mittel der EU werden durch Bürgschaften des EU-Haushalts und Kredite der EIB gehebelt. Deutschland ist in Höhe von gut 39 Milliarden Euro<sup>9</sup> Gesellschafter der EIB, wobei der nicht eingezahlte Teil in Höhe von 42,4 Milliarden Euro faktisch eine Bundesgarantie darstellt<sup>10</sup>. Dies stellt eine zweite Stufe der Hebelung dar.

Die dritte Stufe der deutschen Haftung kann sich aus den Ankaufprogrammen der EZB ergeben. Das von EU und EIB zur Verfügung gestellte Kapital soll durch Kredite auf nationaler Ebene um den Faktor fünf gehebelt werden. Werden diese Kredite von der EZB angekauft, so ergibt sich das von Clemens Fuest und Hans-Werner Sinn

<sup>4</sup> Referat PE 2: Kurzinformation: Der MFR 2021 bis 2027 – Vergleich des Vorschlages der Kommission und der finnischen Ratspräsidentschaft sowie nächste Schritte: Seite 4 f.

<sup>5</sup> Kurzdarstellung der Bemerkungen des EuRH

<sup>6</sup> Drucksache COM(2018) 324 final: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten

<sup>7</sup> Siehe Reply by the Federal Government of Germany to the Finnish Presidency's questionnaire, Seite 4: „The list of instances that may trigger measures must be non-exhaustive“.

<sup>8</sup> Kurzdarstellung der Bemerkungen des EuRH: Seite 19

<sup>9</sup> [www.eib.org/de/about/governance-and-structure/shareholders/index.htm](http://www.eib.org/de/about/governance-and-structure/shareholders/index.htm) (zuletzt abgerufen am 21. Januar 2020)

<sup>10</sup> Vergleiche Haushaltsausschuss-Drucksache 1485 (DOK 2018/0722617) vom 18. September 2018, wie auch die Antwort auf die Berichts-anforderung vom 21. November 2018 zu Ermächtigungsrahmen Internationale Finanzinstitutionen (DOK 2018/0961874) vom 27. November 2018: Werte nach dem Ausscheiden des Vereinigten Königreichs als Gesellschafter.

beschriebene Haftungsszenario<sup>11</sup> für Deutschland.

Somit führt die Hebelung zu deutschen Haftungen. Diese Haftungen widersprechen dem Eigenmittelprinzip des EU-Budgets, welches Haftungen aus Finanzierungen für die Mitgliedstaaten ausschließt.

Die Finanzierungen des EFSI sind geographisch unausgewogen, mit überproportionalen Anteilen für Frankreich, Italien, Spanien und Griechenland. Die geographische Verteilung des EFSI orientiert sich nicht an Wirtschaftsdaten und Bevölkerungszahlen.<sup>12</sup> Markus Ferber, MdEP (CSU), konstatiert:

„Beim Juncker-Plan haben wir gesehen, dass das bereitgestellte Geld nicht immer dahin geflossen ist, wo es die größte Wirkung entfaltet hätte, sondern dahin, wo die fähigsten Antragssteller saßen. Das darf uns beim Fonds für nachhaltige Investitionen nicht nochmal passieren.“<sup>13</sup>

Der EFSI ist ein Fremdkörper in dem funktional gegliederten EU-Budget. Er steht in Konkurrenz zu den anderen Budgets und privaten Investitionen, und hat diese teilweise ersetzt.<sup>14</sup> Bei dem Nachfolgefonds InvestEU sind diese Probleme weiterhin offen.<sup>15</sup> Ferber betont, dass bei aller Euphorie über mehr öffentliche Investitionen in Nachhaltigkeit, private Investitionen nicht ignoriert werden dürfen:

„Private Akteure investieren etwa fünfmal so viel wie der Staat, aber sie sind auf einen verlässlichen wirtschaftlichen Rahmen angewiesen. Unsere ehrgeizigen Klimaziele können wir nur dann erfüllen, wenn wir Unternehmen und Privathaushalte mitnehmen.“<sup>16</sup>

Diese Aussage kann auf den Europäischen Green Deal mit nicht weniger als 47 Maßnahmen<sup>17</sup> und wesentlich größeren Summen zur Hebelung erweitert werden. Die unbewältigten Abgrenzungsprobleme schaffen eine neue Dimension der Komplexität und der Haftungen.

Mit den Garantien für die Hebelung (EFSI/InvestEU/Green Deal) hat die EU eine Lücke des Vertragswerks ausgenutzt aber gegen dessen Geist verstoßen. Die Grundlage der Abfassung der Verträge war eine EU, deren Budget vollständig durch Eigenmittel abgedeckt ist. Die EU kann keine Haftungen eingehen und es gibt keine Haftungen der Mitgliedsstaaten über die Verpflichtung zur Bereitstellung der Beiträge zum Budget hinaus. Was derzeit gemacht wird, ist in den Verträgen überhaupt nicht vorgesehen. Es ist auch kein Einzelvorhaben, sondern ein Programm. Diese Programmhaftungen sind ebenfalls nicht durch den AEUV gedeckt.

Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt wird für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 – 2027 von 21 Prozent auf voraussichtlich rund 25 Prozent steigen.<sup>18</sup> In der Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Auswirkungen des Aufbauplans „Next Generation EU“ auf die Schuldenbremse und die EU-Fiskalregeln“ wird der Anteil zunächst auf rund 24 Prozent eingeschätzt (Seite 1). Der deutsche Finanzierungsanteil am EU-Haushalt ab 2028, wenn die RRF-Tilgungen ansetzen sollen, kann nicht genau beziffert werden:

„Der deutsche Anteil an der Gesamtfinanzierung des EU-Haushalts ab dem Jahr 2028 hängt von vielen, zurzeit noch nicht abschließend bestimmbar Faktoren ab (u. a. vom Ausgang der Verhandlungen zum MFR (Mehrjähriger Finanzrahmen) der nächsten Finanzperioden und von der Wirtschaftsentwicklung).“<sup>19</sup>

Der deutsche Finanzierungsanteil kann steigen, da die Kommission bei einem Zahlungsverzug oder -ausfall eines EU-Staates in Bezug auf den Kredit-Teil (360 Milliarden Euro) der RRF die fehlenden Mittel durch neue Schulden kompensieren kann oder im anderen Szenario

„[...] dürfte die Kommission für vorübergehende Eigenmittelzahlungen an die Mitgliedstaaten herantreten: die

<sup>11</sup> Fuest, Clemens und Hans-Werner Sinn (2018): Target-Risiken ohne Euro-Austritte, in: ifo Schnelldienst, 24/2018

<sup>12</sup> EuRH (2019): Sonderbericht 03/2019: Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Damit der EFSI ein voller Erfolg wird, muss noch einiges unternommen werden: Seite 43

<sup>13</sup> [www.markus-ferber.de/aktuelles/news/detail/nachhaltige-investitionengeld-allein-macht-noch-keine-strategie](http://www.markus-ferber.de/aktuelles/news/detail/nachhaltige-investitionengeld-allein-macht-noch-keine-strategie) (zuletzt abgerufen 21. Januar 2020)

<sup>14</sup> EuRH (2019): Sonderbericht 03/2019: Europäischer Fonds für strategische Investitionen: Seite 22 ff.

<sup>15</sup> Am angeführten Orte: Seite 24 ff.

<sup>16</sup> [www.markus-ferber.de/aktuelles/news/detail/nachhaltige-investitionengeld-allein-macht-noch-keine-strategie](http://www.markus-ferber.de/aktuelles/news/detail/nachhaltige-investitionengeld-allein-macht-noch-keine-strategie) (zuletzt abgerufen am 21. Januar 2020)

<sup>17</sup> Referate PE 2 und PE 3: Kurzinformation: Der Europäische Green Deal: Die Kurzinformation führt nur die 47 wichtigsten Maßnahmen auf.

<sup>18</sup> Berichtsbogen [zu Verordnungsvorschlag KOM(2020) 408 endgültig] gemäß Anlage zu § 6 Absatz 2 EUZBBG und Ziffer II. 3. der Anlage zu § 9 EUZBLG: Seite 4

<sup>19</sup> Drucksache 19/22134: Seite 2

Anforderung zusätzlicher Mittel muss dabei ausschließlich pro rata (also entsprechend dem Anteil<sup>20</sup> der Mitgliedstaaten an der Finanzierung des Haushaltes) [...] erfolgen.“<sup>21</sup>

Den national zu verantwortenden Schäden der Lockdown-Maßnahmen soll unter anderem durch das Maßnahmenpaket Next Generation EU (NGEU) in Höhe von bis zu 750 Milliarden Euro begegnet werden. NGEU ergänzt den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und wird durch eine Schuldenaufnahme der EU finanziert. Der Kapitaldienst für die Kredittilgung der EU wird überwiegend von den Nationalstaaten direkt geleistet. Hierfür sind Steuererhöhungen oder neue Steuern wahrscheinlich. Damit wird die ohnehin hohe Abgabenbelastung in Deutschland weiter steigen. Die deutsche Nettobelastung an der RRF in ihrer Transfer-Komponente ist mit mindestens 52,3 Milliarden Euro<sup>22</sup> unverhältnismäßig.

---

<sup>20</sup> Der deutsche Anteil der Bundesregierung ist eben nicht bekannt.

<sup>21</sup> Am angegebenen Orte: Seite 4

<sup>22</sup> Einschätzung der Welt bei einem deutschen Finanzierungsschlüssel von 24 Prozent ([www.welt.de/wirtschaft/article217229518/Wiederaufbau-Plan-Deutschlands-EU-Rechnung-betraegt-minus-52-3-Mrd-Euro.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article217229518/Wiederaufbau-Plan-Deutschlands-EU-Rechnung-betraegt-minus-52-3-Mrd-Euro.html))





